

Tätigkeitsbericht

des Landwirtschafts- und Umweltamtes

des Landkreises Uckermark

für das Jahr 2003

V o r w o r t

Mit Wirkung vom 1. Oktober 2003 wurden die bis dahin selbständigen Ämter für Landwirtschaft und für Umwelt mit dem Abfallwirtschafts- und Deponiebetrieb zum Landwirtschafts- und Umweltamt des Landkreises Uckermark zusammengeführt und dem 1. Beigeordneten, Herrn Klaus, unterstellt.

Insgesamt 76 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten in dieser Verwaltungseinheit.

Im Folgenden sollen die Schwerpunkte und Hauptergebnisse der Arbeit des Jahres 2003 nach Sachgebieten aufgeschlüsselt dargestellt werden.

Ehrenfried Hartwig
Amtsleiter

Prenzlau, März 2004

1. Sachgebiet Verwaltungsangelegenheiten, ländliche Entwicklung (680)

1.1. Geografisches Informationssystem (GIS) / Koordinierung

Die Arbeit im Bereich GIS/Koordinierung des Umweltamtes bestand im Jahr 2003 im Wesentlichen aus folgenden Schwerpunkten:

Hauptschwerpunkt:

Projekt „Digitaler Landschaftsrahmenplan“ (LRP)

Es handelt sich um ein Teilprojekt des durch die POMERANIA geförderten GIS-Projektes des Landkreises (FM - Bescheid vom 02.04.2002).

Die Durchführung war für den Zeitraum von April 2002 bis September 2003 vorgesehen und wurde bis Dezember 2003 verlängert.

Ziel des Projektes war die Vereinheitlichung und Digitalisierung der 6 Teilpläne des LRP im Landkreis mit dem Ziel, diesen nach Fertigstellung den Mitarbeitern über das Intranet des Hauses verfügbar zu machen.

Die Aufgabe zur Erstellung des digitalen Planes wurde an das Planungsbüro entera in Hannover vergeben.

Auf Grund der Komplexität der Aufgabe war für die Vorbereitung und Durchführung auch ein hoher Zeitaufwand sowohl für die fachliche als auch GIS - technische Begleitung durch das Umweltamt erforderlich.

Im Mittelpunkt der Arbeit im Jahr 2003 waren dabei:

- Aktualisierung und Erarbeitung weiterer Themen sowie Übergabe an das beauftragte Planungsbüro
- Abstimmungsberatungen innerhalb der Erstellung des Planes lt. Vertrag
- Zwischenkontrollen von erarbeiteten Unterlagen und Daten
- Endkontrolle der fertiggestellten Materialien

Das Projekt wurde entsprechend des Vertrages als Entwurf eines digitalen LRP fertig gestellt.

Aufgabe für 2004 ist die Aufbereitung für das Intranet des Hauses sowie die Übergabe der Daten an die Nachbarkreise.

Weitere Schwerpunkte der GIS-Arbeit:

Kontinuierliche Bearbeitung und Weiterführung von Fach-Themen für ArcView durch:

- Erarbeitung eines ArcView-Projektes Alleen anhand von Daten vom MLUR (erarbeitet durch das Brandenburgische Umweltforschungszentrum - BUFZ) auf der Basis des vom BUFZ beigefügten Arc-Explorer-Projektes zur Visualisierung von GIS-Daten
-> bessere Handhabbarkeit zwecks Verschneidungs- und Abfragemöglichkeiten mit anderen GIS-Daten

- Präsentation des Alleen-Projektes beim MLUR als Nutzungsmöglichkeit für alle UNB des Landes Brandenburg
- Erprobung des Arc Explorer als Visualisierungsmöglichkeit von GIS-Daten an einigen Arbeitsplätzen bis zur Einrichtung des Intranet in der KV
- Aktualisierung vorhandener Daten (insbesondere zu CIR-Biotopkartierung, Altlastverdachtsflächen, Klärschlammkataster, Trinkwasserschutzzonen, Arten- daten, Schutzgebieten, Leitungen, u.a.)
- Erarbeitung neuer Themen
Insbesondere im Rahmen der Digitalisierung des LRP (z.B. Themen zum Biotopverbund, Schwerpunkträume Artenschutz, Barrierewirkung von Verkehrswegen,
- Datenübernahme und -aufbereitung von GIS - Nutzern anderer Institutionen
- Waldfunktionenkartierung von der Landesforstanstalt Eberswalde (LFE)
- Pflasterstraßen im BRSC
- Datenübergabe an Planungsbüros, die im Auftrag des Landkreises oder anderer Behörden arbeiten
- Abfragen von Informationen (ca. 5700) aus dem GIS durch gezieltes Zusammenstellen sowie Verschneidung von Daten für die Mitarbeiter des Amtes, aber auch an Büros und Antragsteller im Rahmen von Stellungnahmen zu TÖB- Verfahren
- Mitwirkung an der Vorbereitung des Info-Pools

Koordinierung

Zu den Aufgaben der GIS-Bearbeiterinnen des Amtes gehört auch die Koordinierung aller Stellungnahmen des Amtes im Rahmen der TÖB - Beteiligung bzw. zur Beantragung von Fördermitteln im Bereich 6803.

Die Anträge werden dazu mit den entsprechenden Informationen aus dem GIS an die Bearbeiter in den einzelnen Sachgebieten zwecks Berücksichtigung weitergereicht.

Im Jahr 2003 wurden Insgesamt **1573 Stellungnahmen** bearbeitet, davon:

1116	Bauanträge
75	Anträge nach BImSch
57	Bauleitplanungsverfahren (BPI, VBP, FNP, Satzungen)
38	Flurneuordnungsverfahren
95	Leitungsverlegungen
92	Verkehrswegeplanungen
79	Fördermittelanträge (Wirtschaftsförderung, Landwirtschaft)
11	Waldumwandlungen/Erstaufforstungen
7	Schutzgebietsausweisungen
3	Abgrabungen

1.2. Ländliche Entwicklung und Investitionsförderung

1.2.1. Agrarinvestitionsförderprogramm

Insgesamt wurden 35 Anträge bearbeitet. Davon konnten 31 durch die ILB bewilligt werden.

Im einzelnen wurden folgende Fördermittel zugesagt:

	<u>Fördersumme</u>
- Zuschuss 10 % für große Investitionen	28.630 €
- zinsverbilligtes Kapitalmarktdarlehen 20 Jahre	719.800 €
- zinsverbilligtes Kapitalmarktdarlehen 10 Jahre	139.031 €
- Zuschuss 35 % für kleine Investitionen	376.014 €

Mit diesem Geld wurden für rd. 2 Mio. € Investitionen getätigt.

1.2.2. Tierproduktionsrichtlinie

Insgesamt wurden 3 Anträge mit einem förderfähigen Investitionsvolumen von 216.348 € und 105.345 € Zuschuss bewilligt.

1.2.3. Existenzsicherungsprogramm

Dieses Programm wurde vom Land Brandenburg und dem Bund zur Milderung der dürrebedingten Einnahmeverluste aufgelegt.

In der Uckermark stellten 107 landwirtschaftliche Betriebe einen Antrag auf Mittel zur Existenzsicherung. An 99 Antragsteller konnten 2.787.989 € ausgereicht werden.

1.2.4. Anpassungshilfe für ältere landwirtschaftliche Arbeitnehmer

Für 15 Antragsteller wurden insgesamt 12.945 € bewilligt.

1.2.5. Programm „Regionen aktiv“

Der Landkreis Uckermark fungiert in diesem Bundesprogramm als sog. Abwicklungspartner für die Region Barnim/Uckermark.

In dieser Funktion wurden 2003 19 Anträge mit einem Fördervolumen von 219.350,79 € bearbeitet.

1.2.6. Förderprogramme im Amt für Flurneuordnung und ländliche Entwicklung Prenzlau

Tabelle 1

Bewilligung von Fördermitteln zur Entwicklung des ländlichen Raumes 2003

Landkreis Uckermark (in Tsd. Euro)

Förderrichtlinie	Mittel 2003	Mittel 2004 - 2005
Entwicklung ländlicher Raum		
Sonderprogramm	508,0	-
sonst. ELR	201,3	79,4
gesamt ELR	709,3	79,4
Dorferneuerung		
öffentlich	1.948,1	1.723,6
privat	934,8	319,2
gesamt:	2.882,9	2.042,8
Ländlicher Wegebau	1.961,3	387,8
Kulturbau	8,1	11,4
Landschaftswasserhaushalt	201,1	234,0
LEADER+	692,6	538,7
AEP	101,8	8,3
Uckermark gesamt	6.455,3	3.302,4

Quelle: Amt für Flurneuordnung und ländliche Entwicklung Prenzlau

1.3. Grundstücksverkehr und Landpacht

Grundstücksverkehr

Tendenziell weist der Grundstücksverkehr 2003 keine grundlegenden Änderungen zu den Vorjahren auf, er umfasst:

1. weitere Abwicklung von Kaufverträgen nach EALG/FIErwVO
2. anhaltende Erhöhung des Eigenlandanteils bei ortsansässigen Landwirten
3. Flächenerwerb durch nichtansässige Landwirte (mit rückläufiger Tendenz)
4. vereinzelt Kauf von bebauten Grundstücken bzw. Gebäudefläche
5. Übertragung/Kauf von Flächen zu Naturschutzzwecken
6. Flächenerwerb für außerlandwirtschaftliche Investitionen (Straßenbau, Windkraftanlagen)
7. sonstiger Eigentumswechsel durch Kauf, Schenkung, Erbauseinandersetzung u. ä.

Der Umfang der durch Landwirte erworbenen Flächen außerhalb des Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetzes hat sich insgesamt nicht wesentlich geändert, jedoch hat sich dabei der Anteil des von der BVVG zum Verkehrswert gekauften Bodens erhöht.

Im Rahmen des EALG wurden über 3,5 Millionen Euro investiert, wobei zu beachten ist, dass mit diesen Verträgen z.T. auch zusätzlich Flächen zum Verkehrswert erworben wurden (mit Auswirkungen auf die Durchschnittspreise).

Außerhalb des EALG wurden im Amt 693 notarielle Verträge bearbeitet, die einen Eigentumsübergang von 10.197 Hektar umfassen. Der Flächenumfang hat sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich erhöht.

Die nachfolgenden Tabellen spiegeln die Kaufaktivitäten von Landwirten wider.

Tabelle 2

Kauf landwirtschaftlicher Nutzflächen durch Landwirte im Jahr 2003

Betriebsform	Kaufverträge	Fläche in ha	Kaufpreis in €	Ø-Preis in € je ha
Einzelunternehmen im Nebenerwerb	9	54,5	120.500	2212,-
Einzelunternehmen im Haupterwerb/GbR	94	1536,5	4.780.718	3111,-
Juristische Personen	119	1384,9	4.305.201	3109,-
Ortsfremde Landwirte	24	452,3	2.221.687	4912,-
Geschäftsführer/Gesellschafter als Privatkäufer	15	237,3	633.280	2668,-
Gesamt	261	3665,5	12.061.386	3290,-
zzgl. EALG-KV	21	1181,5	3.508.774	1865,-

Der Jahresvergleich 2001 - 2002 - 2003 weist eine Stabilisierung der Kaufaktivität außerhalb des EALG auf. Auffällig ist, dass der Umfang der durch ortsfremde Landwirte erworbenen Flächen deutlich zurückgegangen ist, was sich wiederum auf den Durchschnittskaufpreis auswirkt, der gegenüber 2002 sogar gesunken ist.

Tabelle 3**Kauf landwirtschaftlicher Nutzflächen durch Landwirte im Vergleich der Jahre 2001 bis 2003**

Betriebsform	Anzahl Kaufverträge			Fläche (ha)			Ø Preise € je ha		
	2001	2002	2003	2001	2002	2003	2001	2002	2003
Einzelunternehmen im Nebenerwerb	8	6	9	49,6	112,6	54,5	2738,-	3416,-	2213,-
Einzelunternehmen im Haupterwerb / GbR	102	87	94	1023,9	1213,1	1536,5	3438,-	3183,-	3111,-
juristische Personen	147	128	119	2032,1	1346,3	1384,9	2669,-	3202,-	3109,-
ortsfremde Personen	34	62	24	617,3	1046,4	452,3	3797,-	4197,-	4912,-
Geschäftsführer/Gesellschafter als private Käufer	17	10	15	501,5	85,2	237,3	3259,-	2997,-	2668,-
Gesamt	308	293	261	4224,4	3821,6	3665,5	3091,-	3458,-	3290,-
zzgl. EALG-KV	33	45	21	3486,0	3378,6	1881,5	1651,-	638,-	1865,-

Pachtgeschehen 2003 bzgl. der BVVG-Flächen

- Landpachtverträge langfristig	432 mit ca. 54.129 ha
- Pächter/Pachtunternehmen	314
- Landpachtverträge kurzfristig	90 mit ca. 1.311 ha
- Pachtfläche, die um 6 Jahre verlängert wurde	37.575 ha in 160 Betrieben
- Flächenabgang 2003 infolge Verkauf, Restitution u.a.	5.134 ha

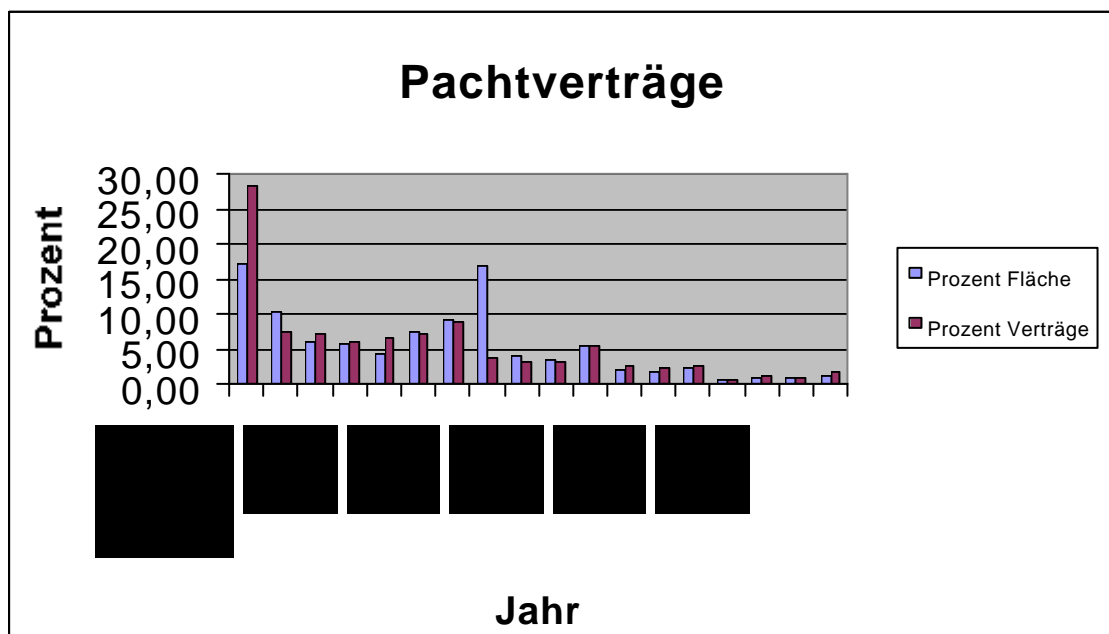
Die Pachtsituation im Landkreis Uckermark

Tabelle 4

Laufzeit der Landpachtverträge

Jahr	Fläche in ha	Prozent Fläche	Verträge Stck.	Prozent Verträge
bis 2004	26.292,49	17,26	3501	28,47
2005	15.952,44	10,47	931	7,57
2006	9.264,82	6,08	897	7,29
2007	8.632,38	5,67	740	6,02
2008	6.594,01	4,33	814	6,62
2009	11.574,08	7,60	904	7,35
2010	13.859,49	9,10	1085	8,82
2011	25.710,82	16,88	483	3,93
2012	6.154,93	4,04	411	3,34
2013	5.373,53	3,53	395	3,21
2014	8.416,37	5,53	669	5,44
2015	3.023,33	1,98	316	2,57
2016	2.694,30	1,77	277	2,25
2017	3.431,92	2,25	316	2,57
2018	868,44	0,57	88	0,72
2019	1.479,43	0,97	150	1,22
2020	1.248,48	0,82	115	0,94
>2020	1.754,89	1,15	205	1,67
Gesamt	152.327,15	100,00	12297	100,00

Abbildung 1



1.4. Ordnungswidrigkeiten

Im Bereich Ordnungswidrigkeiten wurden 264 Anzeigen bearbeitet, die auf Verstöße bei der Abfallbeseitigung, der Entsorgung von Autos sowie im Natur- und Gewässerschutz zurückzuführen sind (Tabelle 5).

Belehrung und Aufklärung der „Täter“ durch die Mitarbeiter des Bereiches führten u.a. dazu, dass nur in 34 Fällen Bußgeldbescheide erlassen und in 5 Fällen ein Verwarngeld erhoben werden musste.

Zur Durchsetzung der Forderungen musste das Gericht in 3 Fällen Erzwingungshaft anordnen.

Tabelle 5

Fallzahlen 2003

Bereiche	Landkreis Uckermark
Anzeigen gesamt:	264
davon	
Abfall allgemein:	116
Autowracks:	21
Naturschutzbereich:	96
Gewässerschutzbereich:	31
Ahndungen gesamt:	39
davon	
Bußgeldbescheide gesamt:	34
Illegale Abfallbeseitigung:	9
Abstellen von Autowracks:	2
Naturschutzbereich:	16
Gewässerschutz:	7
Verwarngeld gesamt:	5
Illegale Abfallbeseitigung:	2
Abstellen von Autowracks:	
Naturschutzbereich:	2
Gewässerschutzbereich:	1
Kostenerstattung Verwaltungszwang	8
VA an Staatsanwaltschaft	
Erzwingungshaft	3
Ausgleichsmaßnahmen	6

2. Sachgebiet Naturschutz und Landschaftspflege (681)

2.1. Landschaftsplanung

Das wohl umfassendste Projekt war die Fertigstellung des digitalen Landschaftsrahmenplanes (LRP), der im Rahmen des Programms INTERREG III A durch die Pomerania gefördert wurde. Damit liegt der Entwurf eines einheitlichen und digitalen LRP vor, der das landkreisweite Verwaltungshandeln insbesondere in Hinblick auf die Veröffentlichung und Verbreitung wesentlich erleichtert.

In Zukunft sind zudem zahlreiche Flächennutzungspläne aufgrund der Kommunalreform zu überarbeiten. In einigen Fällen sind parallel dazu Landschaftspläne zu aktualisieren und zu berücksichtigen.

Weitere Aufgabenbereiche waren unter anderem die Begleitung des Gerichtsverfahrens zur Marina am Großen Lychensee, die Zuarbeit zum BImSch - Verfahren „Schweinemast Haßleben“ oder Zuarbeiten zu Flurneuordnungs- und Dorferneuerungsverfahren. 2004 werden die Strategische Umweltprüfung (SUP) und die Erstellung eines Flächenpools im Landkreis Uckermark eine größere Bedeutung erlangen.

2.2. Eingriffe und Fachplanung

Infrastrukturelle Vorhaben – Leitungs- und Wegebau

Im Kreisentwicklungskonzept ist der Radtourismus ein Teil der touristischen Entwicklung. Die hierfür erforderlichen Infrastrukturmaßnahmen des Radwegebaus unterliegen der Genehmigung durch die UNB, da für diese Vorhaben keine konzentrierenden Verwaltungsverfahren durchgeführt werden. Beispielhaft ist hier der Radweg Stolpe – Lychen oder die Anknüpfung an den überregionalen Radweg Kopenhagen – Berlin zu nennen. Die oftmals widerstreitenden Interessenlagen führten zu Konflikten, die nur durch Kompromisslösungen oder aufgrund höherrangigen Rechtes (FFH, SPA) nur eingeschränkt gelöst werden konnten. Auch kommunale Infrastrukturmaßnahmen, wie der Straßenausbau im Bereich Neuhof - Warnitz führten zu Konflikten unterschiedlicher Interessenlagen. Ausgelöst durch das „Zukunftsprogramm Mobilität“ des Bundes wurde 2003 ein Anstieg der Bahnausbaumaßnahmen und damit erforderlicher Stellungnahmen verzeichnet. Insgesamt wurden 2003 im Bereich Infrastruktur 1301 Vorgänge registriert.

Windkraft, Antennenträger

Ein nicht nur naturschutzfachlich komplexes Thema ist die Nutzung von Windenergie im Landkreis Uckermark. Da die Errichtung und der Betrieb von Windkraftanlagen gemäß § 10 II Nr. 9 BbgNatSchG regelmäßig einen Eingriff in Natur und Landschaft darstellen, ist zur Erteilung der Baugenehmigung das Einvernehmen mit der Unteren Naturschutzbehörde herzustellen. Im Jahr 2003 wurden in der UNB 11 Projekte aus vergangenen Jahren weitergeführt und 20 neue Projekte mit 80 Windkraftanlagen neu aufgenommen.

Davon wurden 4 Windkraftanlagen außerhalb von Eignungsgebieten des Regionalplans und eine Windkraftanlage innerhalb von Eignungsgebieten abgelehnt.

11 Projekte (40 WKA) wurden abschließend beurteilt und mit Ersatzmaßnahmen im Wert von ca 945.400 € und Ausgleichsabgaben in Höhe von ca. 233.500 € beauftragt. So sollen z.B. als Kompensation für Eingriffe in das Schutzgut „Boden“ ca. 18.300 m² versiegelte Fläche entsiegelt werden. Für 24 von 26 Projekten wurden fällige Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ganz oder teilweise realisiert.

Im Bereich der Mobilfunkanlagen gingen 2003 8 neue Anträge ein, ein Antrag auf Befreiung lag vor und in einem Fall wurde die Nutzung einer Windkraftanlage als alternativer Antennenträger beantragt.

B-Pläne, BImSch-Verfahren

Auf dem Gebiet der Eingriffsregelung wurden 24 Stellungnahmen zu Bebauungsplänen, 13 Stellungnahmen zu vorhabensbezogenen Bebauungsplänen, 28 Stellungnahmen zu BImSchG- Verfahren und 26 Stellungnahmen zu Bauanträgen bzw. Vorbescheiden abgegeben. Insgesamt wurden 102 Stellungnahmen als TÖB abgegeben.

Bauanträge, Fachplanung

Zu Bauanträgen wurden 2003 als TÖB durch die UNB insgesamt 241 Stellungnahmen abgegeben. Davon 143 außerhalb von Schutzgebieten, 72 Stellungnahmen, Befreiungen und landschaftsschutzrechtliche Genehmigungen innerhalb der drei uckermärkischen Großschutzgebiete, vier in anderen Schutzgebieten und 22 Stellungnahmen zu Vorprüfungen von Bauanträgen. Ca. 97 % aller Stellungnahmen waren grundsätzlich positiv, davon wurden ca. 98 % mit Auflagen versehen.

2.3. Arten- und Biotopschutz

Schutzgebiete

Diverse Vorgänge erforderten eine Prüfung der Verträglichkeit verschiedener Vorhaben mit bestehenden Schutzgebietsverordnungen. In Abhängigkeit von der Schutzgebietskategorie sowie vom Ordnungsgeber wurden Befreiungen bzw. Ausnahmegenehmigungen abschließend bearbeitet bzw. in Form fachlicher Stellungnahmen an das LUA bzw. das MLUR bewertet. Diverse Anfragen zu Schutzgebieten (insbesondere von Kommunen, Privatpersonen und Planungsbüros) wurden bearbeitet. Im Jahre 2003 nahmen Abstimmungen und Stellungnahmen zu verschiedenen NSG-Ausweisungsverfahren einen bedeutenden Zeitanteil ein.

Biotop- und Artenschutz

Einen Arbeitsschwerpunkt im Bereich des Biotop- und Artenschutzes stellten beratende Funktionen in Form von Besprechungen und Vorortterminen mit Grundstückseigentümern und Nutzungsberechtigten dar. Hierzu zählten auch Beratungen von Bürgern im Umgang mit besonders und streng geschützten Tierarten.

Ordnungsbehördliches Vorgehen war wegen verschiedener Verstöße an geschützten Biotopen (insbesondere Kleingewässer, Feuchtgebiete, Gehölze in Schutzgebieten) notwendig. Begleitend wurde die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten fachlich unterstützt. Vorhaben wie Gewässerrenaturierungen oder Schilfschnittarbeiten erforderten Befreiungs- bzw. Genehmigungsverfahren.

Im Rahmen des Horstschutzes war neben beratenden Tätigkeiten auch ordnungsbehördliches Vorgehen erforderlich (insbesondere Rückbau von Jagdkanzeln). Schließlich erfolgte fachliche Zuarbeit durch Mitarbeiter der UNB (insbesondere bei Baugenehmigungsverfahren und Erteilung von Genehmigungen nach § 17 BbgNatSchG sowie von Befreiungen nach § 72 BbgNatSchG). Im Rahmen diverser Vorgänge erfolgten Abstimmungen mit verschiedenen Abteilungen des Landesumweltamtes Brandenburg (Naturschutzstationen, Vogelschutzwarte, Regionalreferat).

Waldumwandlung / Erstaufforstung

Die Bearbeitung von Anträgen zur Waldumwandlung-/Erstaufforstung erforderte in aller Regel Vorortbegehungen zur Klärung strittiger Fragestellungen. Diese ergaben sich wiederum überwiegend bei der Festsetzung der Kompensationsmaßnahmen (z.B. bei vorgesehener Inanspruchnahme gesetzlich geschützter Biotope).

Bereich Naturschutz / Landwirtschaft

Auch im zurückliegenden Jahr wurden zahlreiche naturschutzrelevante Stellungnahmen zu Flächenverkäufen, Verpachtungen und Bewirtschaftungsmaßnahmen erarbeitet. Von Bedeutung waren zudem Vorortbegehungen mit Bewirtschaftern, insbesondere zu Fragen der Behandlung geschützter Biotope und Gehölzschnittarbeiten sowie zur Bestimmung von Schutzgebietsgrenzen.

Tiergehege

Die im vergangenen Jahr eingegangenen Anträge auf Tiergehegegenehmigung bezogen sich nicht lediglich auf Dam- und Rotwildgehege. Verschiedene Vorgänge (Straußen, Nandus, Falken, Uhus, Graugänse, Eichhörnchen, Nebelkrähen) erforderten einen erhöhten Abstimmungsbedarf, u.a. mit den zuständigen Stellen des LUA. Während der Vorortbegehungen wurde deutlich, daß sich auch nach Novellierung des BbgNatSchG der Kontrollaufwand für Gehegeneueinrichtungen kaum verringern wird (insbesondere um Verstöße gegen Vorschriften des Biotopschutzes und Schutzgebietsverordnungen bereits im Vorfeld zu vermeiden). Die sich aus der Umsetzung der Europäischen Zoorichtlinie ergebenden Aufgabenstellungen deuteten sich bereits 2003 an. Verschiedene Anzeigen zu illegal betriebenen Tiergehegen konnten aus Zeitgründen noch nicht bzw. noch nicht abschließend bearbeitet werden. Dies gilt auch für dringend notwendige Gehegekontrollen, die nur ausnahmsweise erfolgen konnten.

Tourismus

Im Bereich der touristischen Entwicklung standen 2003 insbesondere Abstimmungen zu Wasserwanderwegen, zum Reiten sowie zu Wanderwegen an.

Baumschutz

Einen wichtigen Teil der Arbeit der UNB stellt der Baum- und Alleenschutz dar. Dabei handelt es sich um die Bewertung einzelner Baumfällanträge, den Schutz von straßenbegleitenden Gehölzstrukturen (z.B. Alleen) und um die Pflege und den Erhalt von Naturdenkmälern. Insgesamt wurden 370 Fällanträge gemäß entsprechend geltender Baumschutzverordnung und 48 Anträge auf Ausnahmegenehmigung gemäß § 34 BbgNatSchG („Nist- Brut- und Lebensstätten“) bearbeitet.

2.4. Genehmigung, Befreiung, ABM

Im Jahr 2003 konnten 129 Vorgänge zu baulichen Anlagen an Gewässern registriert werden, dies sind 53 Vorgänge mehr als im Jahr zuvor. Hierbei handelte es sich überwiegend um Genehmigungen zur Errichtung von Stegen, Uferbefestigungen oder Bootsunterständen. Es wurden zu 25 Bodenordnungsverfahren nach Flurbereinigungsgesetz Stellungnahmen abgegeben und 32 Vorgänge wegen Sperrung der freien Landschaft bearbeitet. Weitere Arbeitsschwerpunkte waren die Prüfung von naturschutzrelevanten AB-Maßnahmen des Arbeitsamtes oder die Durchführung von Ausnahmeverfahren oder Ordnungswidrigkeitenverfahren zum gesetzlichen Schutz von Kleingewässern (§ 32 Biotop).

Bei Anträgen und Anfragen von Ämtern und Gemeinden auf Herstellung von Löschwasserentnahmestellen und Feuerlöschteichen handelte es sich um die Wiederherstellung vorhandener Feuerlöschteiche und Löschwasserentnahmestellen, sowie um die Neuetablierung von Entnahmestellen an natürlichen Gewässern.

3. Sachgebiet Bodenschutz, Altlasten und Abfallwirtschaft (682)

3.1. Bodenschutz

Düngeverordnung und Klärschlamm

Mit Wirkung vom 20. Dezember 1997 sind die Landkreise und kreisfreien Städte für den Vollzug der Düngeverordnung zuständig und kontrollieren jährlich über 10 % der landwirtschaftlichen Betriebe.

Bereits im Jahr 2001, endeten die Übergangsfristen zur Einführung der Düngeverordnung. Jetzt sind die Nährstoffbilanzen sowie die Bodenuntersuchungen ein fester Bestandteil der guten fachlichen Praxis beim Düngen.

Auf der Grundlage der Düngeverordnung vom 26. Januar 1999, § 5, wurden alle landwirtschaftlichen Betriebe in der Uckermark mit mehr als 10 Hektar landwirtschaftlich genutzte Fläche oder mehr als 1 Hektar Erdbeeren, Gehölze, Gemüse oder Tabakanbau erfasst. Im Landkreis Uckermark sind das über 400 landwirtschaftliche Betriebe.

Im Jahr 2003 wurden im Landkreis 38 Betriebe überprüft, die eine landwirtschaftliche Nutzfläche von 22.001 Hektar (rund 11,5 % der kreislichen LN) bewirtschaften.

Bei den Kontrollen zur Umsetzung der Düngeverordnung wurden die einheitlichen Protokolle vom MLUR im Land Brandenburg verwendet.

Schwerpunkt bei den regelmäßigen Kontrollen war die Form der Düngebedarfsermittlung für Stickstoff, Phosphor, Kali, pH-Wert, Schwefel und Spurenelemente (§ 4 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 oder 2 oder Abs. 3 oder § 8 Abs. 3 DVO) sowie der Nährstoffvergleich für den jeweiligen Zeitraum (§ 6 Abs. 1 DVO).

Landwirtschaftliche Betriebe, in denen keine aktuellen Ergebnisse der Bodenuntersuchung bzw. kein Nährstoffvergleich vorlag, wurden aufgefordert, diese unverzüglich an das Landwirtschaftsamt nachzureichen. Im Jahr 2003 wurden 9 Bußgeldverfahren (6.193,08 Euro) in der Uckermark durchgeführt.

Anzeigen und Beschwerden

Im Jahr 2003 wurden vom Landwirtschafts- und Umweltamt Uckermark achtzehn schriftliche Anzeigen zur Düngeverordnung bearbeitet. Ein Ordnungswidrigkeitsverfahren musste im Landkreis nicht eingeleitet werden. Darüber hinaus sind viele telefonische und mündliche Beschwerden sowie Anfragen bearbeitet worden, hier bekamen die landwirtschaftliche Betriebe Hinweise zur Einhaltung der Düngeverordnung.

Klärschlamm

Im Jahr 2003 wurden im Landkreis Uckermark auf 217,92 Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche 626,27 Tonnen Trockenmasse - Klärschlamm ausgebracht.

Das Klärschlammkataster wurde vom Landwirtschaftsamt in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Verbraucherschutz in Güterfelde geführt und per 31.12.2003 aktualisiert.

Einfuhr von Hühnerkot aus Holland

Im Jahr 2003 wurde beim Landwirtschaftsamt Uckermark eine Importmenge von 25.747 Tonnen Hühnerkot aus Holland angezeigt.

3.2. Großprojekt PCK Raffinerie GmbH

Im Rahmen des Großprojektes wurden folgende Aufgaben begleitet und kontrolliert:

1. Untersuchung der Baufelder hinsichtlich des Gefährdungspotentials
2. Sicherung des GW Abstromes durch den Betrieb der Abwehrbrunnengalerie und Ergänzung der Abwehrbrunnenanlage durch neue Brunnen
3. Fortführung und Ausbau der Grundwasserüberwachung
4. Durchsetzung baubedingter Sanierungs- und Überwachungsmaßnahmen
5. Fortsetzung der Sanierung von 4 Grabentanken, Ölschlammablagerungen
6. Vorbereitung Sanierungsuntersuchung/ -Planung Bioschlammdeponien
7. Insgesamt wurden ca. 3.500.000 Euro öffentlicher Mittel für diese Maßnahmen bereitgestellt
8. Kontrolle des Mittelabflusses (sachliche und rechnerische Richtigkeit) durch den Landkreis

3.3. Altlasten

Sanierung/ Rekultivierung Altablagerungen/ Deponie

Es wurden im Jahr 2003 folgende Projekte abgeschlossen:

1. Deponie Flugplatz Groß Dölln
2. Deponie Kunow
3. Deponie Dedelow, am Tanger
4. AA Steinfurth, am Plattenweg
5. AA Dauer
6. AA Herzsprung
7. Deponie Crussow
8. AA Menkin, am Park (schwierigste von fünf rekultivierten AA im Amt Brüssow)
9. Deponie Woltersdorf
10. AA Geesow, Freudenfeld
11. AA Gartz, Friedhofssiedlung (Nr. 10 und 11 waren die flächenmäßig größten von fünf rekultivierten AA im Amt Gartz)
12. AA Günterberg, am Werder
13. Beginn Deponieschließung PKS-Deponie Vierraden.
14. Fortlaufende Sicherung Deponie Leistenhof.

Altstandortsanierung

1. Abschluss Sanierungsarbeiten Eisengießerei (Lidl-Markt Prenzlau)
2. Abschluss Rückbau Minol-Tankstelle Schmölln (Begleitung Rückbau)
3. Beendigung Sanierungsarbeiten gemäß Sanierungsplan Gaswerk Prenzlau
4. Beendigung Sanierungsuntersuchung Chem. Reinigung Prenzlau
5. Beendigung Sanierungsplanung kreiseigene TS Wittstock
6. Abschluss Detailuntersuchung Betriebstankstelle Schönfeld (Beschränkungsmaßnahmen)
7. Abschluss Detailuntersuchung Betriebstankstelle Woddow (Beschränkungsmaßnahmen)
8. Abschluss Sanierung Minoltankstelle Lychen
9. BlmSch-Verfahren Papiermaschine 4, Sanierung der Bodenkontaminationen im Rahmen Baufeldfreimachung
10. Sanierungsuntersuchung des ehem. Gaswerkes in Schwedt
11. Neuansiedlung Bioethanolanlage auf PCK -Gelände
12. Vorbereitung Erstreckung Freistellung auf Gemeinde Pinnow als Voraussetzung für den Kauf und die öffentliche Erschließung des ehem. BUCK-Geländes
13. Sanierungsuntersuchung Tanklager Deutsche Bahn/ Minol Tantow
14. Beginn Sanierung Emailierwerk I Angermünde
15. Detailuntersuchungen Altlasten Bahnhof Angermünde
16. Abschluss Sanierung Minoltankstelle Gramzow

Kontrollen Bodenschutz und Altlasten

Es wurden im Jahr 2003 insgesamt 60 Kontrollen zur Durchsetzung der Rechtspflichten durchgeführt.

In 193 Fällen wurden Ordnungsverfügungen zur Gefahrenabwehr aus Altlasten und schädlichen Bodenveränderungen erlassen.

148 mal wurden Gutachten bewertet. 6 mal wurden durch die untere Bodenschutzbehörde Gutachten erstellt. In 429 Fällen wurde zu konkreten Vorgängen Stellung bezogen bzw. Informationen abgegeben.

Tabelle 6

Statistik der Altlastverdachtsflächen im Landkreis Uckermark (Stand der Erfassung und Abarbeitung per 01.03.2004)

	Angermünde	Prenzlau	Schwedt	Templin	Kreis
Altablagerungen	147	207	21	195	570
Altlast	4	1	0	0	5
Verdachtsflächen	83	140	8	98	329
rekultiviert	60	66	13	97	236
Altstandorte	438	380	210	298	1326
Altlast	40	2	1	8	51
Verdachtsflächen	374	340	190	276	1180
saniert/gesichert	24	38	19	14	95
SBV - verdacht	0	0	1	0	1
SBV - festgestellt	4	1	0	1	6
SBV - saniert	1	1	0	0	2
gesamt	590	589	232	494	1905

SBV = schädliche Bodenveränderung

3.4. Abfallwirtschaft

Es wurde im Jahr 2003 insgesamt 239 Kontrollen zur Abfallentsorgung durchgeführt.

Daraus ergaben sich 184 Ermittlungen bzgl. des Verdachts einer Ordnungswidrigkeit.

Davon mussten in 63 Fällen Ordnungsverfügungen zur Durchsetzung der abfallwirtschaftlichen Rechtspflichten erlassen werden.

In 100 Fällen reichten zur Wahrung der Rechtsnormen Informationsschreiben aus.

4. Sachgebiet Gewässerschutz (683)

4.1. Aufgabenbereich Abwasser

Als größter Schwerpunkt im Aufgabenbereich „Abwasser“ stellte sich im Jahr 2003 insbesondere wieder die **Abwasserproblematik** in verschiedenen Gemeinden dar, die sich speziell im Verantwortungsbereich des Nord-Uckermärkischen Wasser- und Abwasserverbandes (NUWA) und der Stadt Templin befinden.

Mit der Erstellung eines neuen Abwasserentsorgungskonzeptes und personeller Unterstützung durch die Stadtwerke Prenzlau kam der Verband (NUWA) seiner Verantwortung als Abwasserbeseitigungspflichtiger in diesem Jahr aber schon weit aus besser nach.

Zur Zeit erarbeiten die Stadtwerke im Auftrag des NUWA ein Grubenkataster und kontrollieren hierbei die Abwassersituation der einzelnen Grundstücke. Die Überprüfungen konnten bisher in folgenden Orten abgeschlossen werden:

Hohengüstow, Trebenow, Arendsee, Bandelow und Lützlöw.

Im Rahmen von Grabenschauen und Anzeigen wurde in diesem Jahr insbesondere auf die Orte Kutzerow, Schönfeld, Warthe und aufmerksam gemacht.

Durch den konsequenten Einsatz der Gemeinde und einzelner Bürger ist die Umsetzung einer ordnungsgemäßen Abwasserentsorgung in Kutzerow erfolgt. Ungesetzliche Abwassereinleitungen in den Köhntop wurden dadurch beendet und Kleinkläranlagen, insbesondere eine Gemeinschaftskläranlage entstanden hierbei neu.

Anpassung der Gewässerbenutzungen

Gemäß „§ 5 der Kommunalabwässerverordnung des Landes Brandenburg in der Fassung vom 5. April 2000 (GVBl. II S.112) und Artikel 7 der EG-Richtlinie des Rates vom 21. Mai 1991 über die Behandlung von kommunalem Abwasser (91/271/EWG) im Amtsblatt der europäischen Gemeinschaften Nr. L 135/40 vom 30.05.91“ haben die Wasserbehörden bis zum 31.12.2005 sicherzustellen, dass das in Kanalisationen eingeleitete kommunale Abwasser von weniger als 2000 EW vor der Einleitung in Gewässer eine geeignete Behandlung erfährt

Deshalb hat die untere Wasserbehörde die wasserrechtlichen Erlaubnisse für vorhandene Kleinkläranlagen dahingehend zu überprüfen, ob die genehmigte Einleitung den gesetzlichen Anforderungen noch genügt.

Ist dies nicht der Fall, so hat die untere Wasserbehörde dem Gewässerbenutzer aufzugeben, seine Einleitung anzupassen.

Insgesamt 192 wasserrechtliche Nutzungsgenehmigungen beginnend mit dem Jahr 1965 wurden bisher überprüft.

Die Anzahl der zu überprüfenden Erlaubnisse beläuft sich allein bis 1995 noch auf insgesamt ca. 500 Bescheide.

Überwachung öffentlicher Abwasserbehandlungsanlagen

Alle ABA bedürfen nicht nur der wasserrechtlichen Erlaubnisse und Genehmigungen; sie unterliegen auch der behördlichen und labortechnischen Überwachung durch den Landkreis.

Das trifft für insgesamt 46 öffentliche Abwasserbehandlungsanlagen zu. Im Vergleich ist das eine enorm hohe Anzahl, da andere Landkreise meist nur über 10 bis 15 Anlagen verfügen. Voraus geht der 2-maligen jährlichen Überwachung ein diesbezügliches Ausschreibungs- und Vergabeverfahren an Laboreinrichtungen. Mit Änderung der Abwasserverordnung enthält nun auch der Anhang 1 Anforderungen für Kleinkläranlagen. Demnach sind Kleinkläranlagen auch 2 mal jährlich zu beproben und durch die UWB zu überwachen.

Abwasserbeseitigungskonzepte

Im Landkreis Uckermark beträgt der Anteil der vorliegenden Abwasserbeseitigungskonzepte derzeit 77 % (10 von 13), wobei 90 % (11 von 13) der vorliegenden Konzepte bezüglich des Stichtages nicht älter als 5 Jahre sind.

In Durchsetzung der **Indirekteinleiterverordnung** vom 19.10.1998 wurden in diesem Jahr weitere Genehmigungen erteilt.

Da bei der Überprüfung der betreffenden Unternehmen immer auch Vororttermine notwendig werden, ist hierfür jeweils ein besonders großer Zeitaufwand vorzusehen. Insgesamt sind 2003 9 weitere Genehmigungen zur Indirekteinleitung erteilt worden. Hinsichtlich der regelmäßigen Wartung der Amalgamabscheider und der Entsorgung der Reststoffe waren insgesamt 59 Zahnarztpraxen zu überprüfen.

4.2. Aufgabenbereich Oberflächenwasser

Bezüglich der Gewässerbenutzungen, war eine Zunahme der Anträge auf Wasserentnahme zu verzeichnen. Gleichfalls erhöhte sich die Anzahl zu bearbeitender Anzeigen bzgl. illegaler Wasserentnahmen.

Die Überprüfung von an Gewässern vorhandenen Anlagen beschränkt sich weiterhin auf den Oberuckersee. Dabei zeigt sich, dass die Mehrzahl der vorhandenen Anlagen ohne die erforderlichen Genehmigungen hergestellt wurden. Nach gegenwärtigen Kenntnisstand ist mit ca. 250 bis 300 Einzelsteganlagen am Oberuckersee zu rechnen.

Bisher wurden 53 ungenehmigte Steganlagen beseitigt bzw. die Vorgänge sind in Bearbeitung.

Ein weiterer Schwerpunkt war die Bearbeitung von Anträgen zum Befahren des Oberuckersees mit motorbetriebenen Fahrzeugen gemäß § 43 Abs. 3 BbgWG. Folgende Entscheidungen wurden getroffen:

- erteilte Genehmigungen 143 (2002 = 158)
- erteilte Ablehnungen 9 (2002 = 54) Ablehnungen
- Widerspruchsbescheide 2, dazu 1 Abhilfebescheid und 1 Widerspruchsbescheid

Im Jahr 2003 wurde an verschiedenen anderen Gewässern im Landkreis Uckermark 6 Gemeinschaftssteganlagen gemeinsam mit der unteren Naturschutzbehörde genehmigt.

Letztendlich ist eine Zunahme von Anträgen auf Entschlammung von Kleingewässern zu verzeichnen. Gleichzeitig nimmt jedoch auch die Anzahl der Anzeigen über illegal durchgeführte Entschlammungen zu. Bei diesen Verfahren ist die untere Wasserbehörde federführend und erarbeitet die Entscheidungen gemeinsam mit der unteren Naturschutzbehörde und der unteren Bodenschutzbehörde die notwendigen Entscheidungen. Die wasserrechtliche Erlaubnis kann jedoch die naturschutzrechtlichen Genehmigungen und Befreiungen nicht ersetzen. Es wird jedoch angestrebt, dass die Genehmigungen zeitgleich an den Antragsteller verschickt werden.

Stellungnahmen zu zahlreichen Baumaßnahmen innerhalb des Umlaufs im Hause.

4.3. Aufgabenbereich Grundwasser

Im Bereich des Aufgabengebietes wurden folgende Schwerpunkte 2003 bearbeitet:

- Erteilung von wasserrechtlichen Genehmigungen gemäß § 71 BbgWG für Abwasseranlagen (14). In dem Zusammenhang sind Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange einzuholen. In mehreren Fällen waren die Genehmigungen kurzfristig nach Eingang des vom Fachamt eingegangenen Prüfberichtes fertig zu stellen, da die Antragsteller die Genehmigung zur Fördermittelbeantragung dringend benötigten.
- Bauabnahmen von Abwasseranlagen. Nach Durchsicht der erhaltenen Abnahmeunterlagen war in mehreren Fällen eine Nachforderung fehlender Unterlagen erforderlich. In einzelnen Fällen erfolgte eine örtliche Begehung vor der Erteilung der Abnahmebescheinigung (§ 106 BbgWG).
- Prüfung und Erteilung wasserrechtlicher Erlaubnisse für die Nutzung von Grundwasser, u.a. für die zentrale Trinkwasserversorgung (3). Bei der Prüfung der Anträge bzw. Anzeige einer Brunnenbohrung gemäß § 56 BbgWG ist besonders die Genehmigungsfreiheit nach § 33 WHG zu beachten. Bei Landwirtschaftsbetrieben ist zwischen Hofbetrieb und industrieller Produktion zu unterscheiden.
- Vorbereitung der Rechtsverordnungen zur Festsetzung von Wasserschutzgebieten (3). Für die Wasserfassungen Schwedt-Springallee und Görtsdorf wurden die Auslegungsverfahren durchgeführt.
- Anträge zur Aufhebung von Wasserschutzgebieten (5). Hier wurden die Anträge für die Wasserfassungen Battin, Grünberg, Lemmersdorf, Kraatz und Seehausen geprüft, in der Schutzgebietskommission beraten und von Fachamt (LUA) die erforderlichen Stellungnahmen eingeholt. Insgesamt wurden seit 1997 die nicht mehr benötigten Schutzgebiete an 38 Standorten zur Aufhebung beim Ministerium beantragt und durch Rechtsverordnung aufgehoben.

- Kontrolle landwirtschaftlicher Betriebe bzgl. der Einhaltung der Gesetzlichkeiten beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen.
- Überwachung der Einhaltung der Bestimmungen in Wasserschutzgebieten. Hier sind vor allem Anfragen von Bürgern, Planern, Landwirten und anderen Betrieben zu den Möglichkeiten der Bautätigkeit in Schutzgebieten zu prüfen und wenn möglich Ausnahmegenehmigungen zu erteilen.

4.4. Aufgabenbereich wassergefährdende Stoffe

Entscheidungen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

In 2003 sind 17 Entscheidungen gem. § 20 Abs. 4 BbgWG zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen getroffen worden. Davon wurde bei 5 Entscheidungen die jeweils erforderliche Anzeige gem. § 20 Abs. 1 BbgWG i.R. der behördlichen Überwachungstätigkeit erwirkt.

Ordnungsrechtliche Maßnahmen

Es wurden 5 Ordnungsverfügungen erlassen: 3 betrafen die Stilllegung unzulässiger Anlagen (einwandige unterirdische Lagerbehälter), 1 Untersagung des Betriebs eines Waschplatzes in der Trinkwasserschutzzone (TWSZ) II, 1 Anordnung der vorgeschriebenen Sachverständigenprüfung nach erfolgreich durchgeführtem Bußgeldverfahren.

Stilllegung von Anlagen

Für 8 Anlagen wurde die Stilllegung gem. § 20 Abs. 1 BbgWG angezeigt. Diese Anzeigen zogen keine Entscheidung gem. Abs. 4 nach sich, bedurften aber der behördlichen Prüfung und Überwachung.

Überwachung der Sachverständigenprüfungen

Entscheidungen nach § 20 Abs. 4, Stilllegungsanzeigen und Ordnungsverfügungen ziehen die Überwachung der vorgeschriebenen Sachverständigenprüfungen gem. § 19 i WHG nach sich (Prüfung vor Inbetriebnahme bzw. bei Stilllegung).

Dies ist auch erforderlich bei der Errichtung neuer Anlagen (Bauvorhaben) – in 2003 13 Anlagen – und bei den Anlagen, bei denen i.R. der Wiederholungsprüfungen erhebliche Mängel festgestellt worden sind (Nachprüfungen) – in 2003 13 Anlagen.

Problem: Die Fristen für die Wiederholungsprüfungen werden durch die Anlagenbetreiber häufig nicht eingehalten. Nicht veranlasste und nicht fristgemäß veranlasste Wiederholungsprüfungen erfüllen den Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit und können entsprechend geahndet werden.

Blmsch-Verfahren

Der SB „wassergefährdende Stoffe“ ist in der uWB zuständig für die Zuarbeit zu den Genehmigungsverfahren nach Blmsch-Recht. In 2003 waren 33 Blmsch-Verfahren anhängig.

4.5. Aufgabenbereich Gewässerunterhaltung

Arbeitsschwerpunkte im Bereich sind die Gewässerunterhaltung, die Genehmigung von Baulichen Anlagen an und in Gewässern und die Genehmigung von Kleinkläranlagen.

1. Gewässerunterhaltung

Schwerpunkte im Arbeitsbereich Gewässerunterhaltung sind die Gewässerschauen im Frühjahr und Herbst mit den Wasser- und Bodenverbänden „Uckermark-Havel“, Uckerseen“, „Welse“ und „Schnelle Havel“, die einen Zeitraum von mehreren Wochen einnehmen. Außerdem finden in den anderen Monaten Ortstermine und Kontrollen zu speziellen Unterhaltungsfragen an ausgewählten Standorten statt. (Grundräumungen, Gehölzpflege, naturnahe Unterhaltung an Gewässern)

Gemäß der gesetzlichen Aufgabenstellung werden zusätzlich Kontrollen zur Gewässerunterhaltung (Nachschauen) durchgeführt. (ges. 8 - 10 Wochen)

2. Ein weiterer Schwerpunkt waren die Abstimmungen, Beratungen und Ortstermine zur Durchführung von Maßnahmen zur Durchsetzung der Richtlinie zur Verbesserung des Landeswasserhaushaltes.

Hier galt es die im Vorjahr begonnenen Verfahren abschließend zu bescheiden und z. T. begonnene Maßnahmen in der Ausführung beratend zu begleiten. Im Zusammenhang mit dieser Problematik waren für Gewässer max. Wasserstände festzusetzen und Genehmigungen für die Rekonstruktion von Stauanlagen bzw. Sohlschwellen zu erteilen.

3. Durch die großflächig geplanten Vorhaben der e.dis Energie Nord AG zur Erschließung des Nordens und Westens der Uckermark sowie der zunehmenden Verwirklichung der Windenergievorhaben waren eine hohe Anzahl von Stellungnahmen, Zuarbeiten zu Verfahren nach dem BImSchG und Genehmigungen nach § 87 BbgWG zu erarbeiten. (Kreuzung von Gewässern mit Energiekabeln und Zuwegungen zu den Windkraftanlagen und Gasleitungen - 5 Windparks, 39 Teilobjekte der e.dis AG)

Dies gilt ebenso für die Beurteilung der Maßnahmen der DB Netz AG zur Sanierung der Strecken im Territorium des Kreises. (Sanierung der Strecke Angermünde - Rosow, diverse Gewässerkreuzungen)

Hierzu ist die fachliche Beurteilung der Standorte erforderlich. (Überprüfung TW-Schutzgebiete, Art der Querung der Gewässer – offene oder geschlossene Bauweise) Weiterhin wird in diesem Zusammenhang die Beurteilung von Standorten zur Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zunehmen. (Anstau von Kleingewässern, Bsp. Gellmersdorf, Henriettenhof)

4. Ein wichtiger Bestandteil war auch die Erteilung von wasserrechtlichen Erlaubnissen zum Betrieb von Kleinkläranlagen (190) und in diesem Zusammenhang die Beratung der Antragsteller zum Verfahren sowie zur Beantragung von Fördermitteln. Im Hinblick auf die Notwendigkeit der Verbesserung der Abwasserbehandlung in den kleinen Gemeinden bzw. Ortsteilen ist eine steigende Tendenz zu verzeichnen.

5. Im Bereich des Hochwasserschutzes standen vor allem die Frühjahrs- und Herbstdeichschau sowie die Beratungen zu Deichsanierungsvorhaben im Vordergrund.
Ein weiterer Schwerpunkt war die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen für die Befahrung der Deiche (55).

4.6. Aufgabenbereich Bauanträge / Wasserbuch

Schwerpunkt im Aufgabenbereich stellte auch im Jahre 2003 die Bearbeitung der rd. 1.100 Bauanträge dar. Die Arbeit wurde in diesem Jahr ebenfalls durch die oftmals falsch ausgefüllten Anträge bzw. ungenügenden Angaben zum Bauvorhaben und das Fehlen eines Übersichtsplanes erschwert.

Im Jahre 2003 wurden ca. 1.100 Wasserrechte (Wasserbuch) im Computer erfasst, so dass sich die Anzahl bereits auf ca. 2.700 erfasste Wasserrechte erhöhte. Es sind aber immer noch ca. 600 Wasserrechte übrig, die überprüft und registriert werden müssen. Da durch das Erledigen von anderen Aufgaben (Bauanträge usw.) eine kontinuierliche Überprüfung bzw. Eintragung nicht gegeben ist, geht diese Arbeit nur sehr schleppend voran.

5. Sachgebiet Tierproduktion (684)

5.1. Tierhaltung

Der Viehbestand in der Uckermark entwickelte sich, wie auch schon in den Vorjahren, weiter rückläufig. So sank der Rinderbestand auf 55.700, das sind rund 7 % weniger als im Jahr 2001.

Auch die Zahl der Milchkühe ging zurück, was nicht nur den weiter gestiegenen Milchleistungen geschuldet war. So trennten sich ein Teil der Landwirtschaftsbetriebe vom kostenintensiven Betriebszweig Milchproduktion und außerdem gab es Standortverlagerungen in andere Bundesländer. Der Bestandsabbau Rinder liegt in der Uckermark um 1 bis 2 Prozent höher als im Durchschnitt des Landes Brandenburg in den letzten beiden Jahren.

Die Bestandsverminderungen bei den Mutterkühen von über 10 Prozent gegenüber 2001 sind nicht nur auf die schlechte Futtersituation, sondern auch auf politische Zwänge zurückzuführen. So bekamen die Mutterkuhhalter ihren Preisausgleich für gesunkene Interventions- und Marktpreise in Form der „Mutterkuhprämie“ nur unter der Bedingung mindestens 15 Prozent Färsen zu beantragen (galt für 2002 und 2003), was letztendlich zu einem Bestandsabbau führte, zumal sich die „Quote“ wenn auch unwesentlich erhöhte. Aber genau dieser Effekt war mit der Regelung bezweckt worden.

Die Schweinebestände in der Uckermark wurden im Vergleich zu 2001 nur um zwei Prozent reduziert, obwohl auch in diesem Produktionszweig die Erzeugerpreise im Laufe des Jahres unter Vorjahresniveau sanken und sich nicht wieder erholten. Landesweit kam es in diesem Bereich sogar zu Bestandserweiterungen.

In der Schafhaltung war die Bestandsreduzierung mit 13 Prozent gegenüber 2001 am nachhaltigsten.

Die Tendenz zur Hobbyschafhaltung nimmt weiter zu, wobei große Schäfereien ihre Bestände reduzierten.

Bundesweit ist der Markt für Geflügelfleisch gewachsen, so auch im Land Brandenburg, wo deutliche Bestandsvergrößerungen besonders bei Masthähnchen und am stärksten bei Puten zu verzeichnen sind.

In unserem Landkreis ist derselbe Trend vorhanden, was leider nicht am vorläufigen Ergebnis der letzten Viehzählung ablesbar ist, da aus Datenschutzgründen nicht alle Zahlen öffentlich gemacht werden dürfen. Aus diesem Grund wird auf die Darstellung der Geflügelzahl in der nachfolgenden Tabelle verzichtet.

Tabelle 7

Tierbestandsentwicklung 1999, 2001, 2003

Tierart	1999 Anzahl	2001* Anzahl	2003* Anzahl
Rinder	61.300	59.600	55.700
dav. Milchkühe	20.800	18.900	17.800
dav. Mutterkühe	10.300	10.600	9.400
Schweine	71.200	71.500	69.900
dav. Sauen	7.600	8.600	8.000
Schafe	15.200	15.300	13.400
dav. Muttern	11.600	10.500	9.200

* Quelle: Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik Land Brandenburg

Den Milcherzeugern unseres Landkreises standen zu Beginn des Milchwirtschaftsjahres 2003/2004 (01.04. - 31.03.) rund 141 Mio. kg Milchreferenzmenge zur Verfügung. Das sind rund 3,5 Mio. kg weniger als im Vorjahr. Der Trend ist weiter rückläufig. So haben sich die Rahmenbedingungen bundesweit verschlechtert und die Milcherzeuger mussten einen weiteren Rückgang der Auszahlungspreise durch die Molkereien verkraften.

Erfreulicherweise konnte nochmals die Milchleistung gesteigert werden.

Erstmalig kann in der Uckermark mit einer durchschnittlichen Milchleistung von über 8.000 kg Milch je Kuh/Jahr aufgewartet werden.

Mit einer Leistungssteigerung von 201 kg konnte eine Milchleistung von 8.135 kg je Kuh und Jahr erzielt werden, wodurch sich der Abstand zum Landesdurchschnitt Brandenburgs von 7.966 kg Milch je Kuh und Jahr deutlich vergrößerte.

Nach Mitteilung der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Rinderzüchter (ADR) gaben die geprüften deutschen Kühe im Schnitt 7.355 kg Milch mit 4,16 % Fett und 3,44 % Eiweiß.

Die höchste Milchleistung in der Uckermark von 10.300 kg Milch je Kuh und Jahr wurde durch den Landwirtschaftsbetrieb Paulsen ermolken.

Von den 68 durch den Landeskontrollverband Berlin/Brandenburg geprüften Milcherzeugern mussten 51 Prozent der Betriebe, neben anderen Ursachen sicher auch wegen der widrigen Witterungsverhältnisse, Leistungseinbußen verkraften, welche von 27 kg je Kuh und Jahr bis 1.855 kg Kuh und Jahr reichten.

Trotz der schwierigen Bedingungen konnte der restliche Teil der milchproduzierenden Unternehmen seine Leistungen zum Teil erheblich steigern.

So gelang es zum Beispiel der Hofgut Stromtal GbR ihre Leistung um satte 830 kg auf 8.861 kg Milch je Kuh zu steigern.

Erwähnenswert auch die Steigerung der Milchleistungen um 670 kg auf 8.776 kg je Kuh der Tietje GbR, um 636 kg auf 8.994 kg Milch je Kuh der Milchgut Schmargendorf GbR, um 634 kg auf 9.006 kg Milch/Kuh und Jahr der LBG mbH Wolfshagen sowie um 630 kg auf stolze 9.756 kg Milch je Kuh durch die Produktivgenossenschaft – Randow – Lützlow e. G.

Tabelle 8

Entwicklung des Leistungsniveaus 2000 - 2003

Leistungsniveau	2000 in %	2001 * in %	2002 * in %	2003 * in %
> 9.000 kg	5,6	8,3	9,2	15,9
> 8.000 kg	9,7	13,9	20,0	20,6
> 7.000 kg	36,1	38,9	36,9	33,3
> 6.000 kg	33,4	19,4	21,5	17,5
> 5.000 kg	6,9	15,3	10,8	6,3
bis 5.000 kg	8,3	4,2	1,5	6,3

Quelle: LKV BB, nur Betriebe mit komplettem Prüffahr

Aufgrund der technischen Probleme im Jahr 2002 gab es im zurückliegenden Jahr absolute Arbeitsspitzen für die Kollegen des Sachgebietes Tierproduktion. Es wurden acht Zahlungen in einem Umfang von über 7 Mio. Euro geleistet.

Im vergangenen Jahr wurden ca. 790 Anträge im Sachgebiet Tierproduktion gestellt. Von 58 Antragstellern wurde für 9.280 Tiere die Mutterschaftprämie beantragt. Demnach wurden 79 Prozent der beantragten Mütter in Betrieben mit Herdengrößen von über 500 Schafen gehalten.

Den Schäfern standen 11.710 Prämienansprüche zur Verfügung, mehr als ausreichend für die beantragten Mütter. Davon wurden 879 Prämienansprüche aus der Nationalen Reserve neu an 11 Antragsteller zugeteilt.

Strukturgröße Mutterschafe	Anzahl Schafhalter	Anzahl Mutterschafe	Zahl der beantragten Mutterschafprämien
= 10	6	67	60
11 - 100	43	1.524	1.476
101 - 500	1	438	438
> 500	8	7.636	7.306
gesamt	58	9.665	9.280

Von 124 Antragstellern wurde in einem Umfang von 10.747 Tieren die Mutterkuhprämie beantragt. Der Färsenanteil lag im Durchschnitt bei 24,6 Prozent.

Den Landwirten standen 9.894,6 Prämienrechte zur Verfügung, wiederum etwas mehr als im Vorjahr, aber immer noch zu wenig für die tatsächlich gehaltenen Mutterkühe und Färsen.

Für ca. 2.600 männliche Rinder wurde die Sonderprämie beantragt, dabei lag der Anteil der geschlachteten Ochsen mit 14 Prozent auf Vorjahresniveau.

Die Reduzierung der Mastrinderbestände ist deutlich ablesbar, da ca. 600 Tiere weniger als im Vorjahr beantragt wurden.

Bei der Endzahlung des Antragsjahres 2002 im Juni 2003 kam es erstmals wegen Plafondsüberschreitungen zu einer bundesweiten Kürzung der Sonderprämie für männliche Rinder, was zur Folge hatte, dass insgesamt für 380 männliche Rinder keine Prämie gewährt werden konnte, ein mitunter schmerzlicher Verlust für die betroffenen Landwirte.

Mehr als 220 Rinderhalter beantragten für ca. 10.000 Tiere die Schlachtpremie.

Es wurden in 24 Betrieben Vor-Ort-Kontrollen durchgeführt, wobei den meisten Landwirten eine gute Einhaltung der Vorschriften bescheinigt werden konnte.

Übrigens ist der älteste Antragsteller Jahrgang 1910 und der am weitesten entfernt lebende Antragsteller arbeitet in Islamabad der Hauptstadt von Pakistan.

5.2. Abtretungen

Die Anzahl der Abtretungen und Pfändungen, die im SG Tierhaltung bearbeitet werden, stieg mit 188 im Jahr 2003 auf 140 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Auch die Abtretungssumme von 13,2 Mio. Euro hat sich um fast 2 Mio. Euro deutlich erhöht.

Aufgrund der schwierigen wirtschaftlichen Lage machten wesentlich mehr Betriebe (116) als im Vorjahr von ihrem Abtretungsrecht Gebrauch.

Mit einer Summe von über 11,1 Mio. Euro dienten 84 Prozent der Abtretungen als Sicherheiten für die Hausbanken.

Die zuständigen Gerichtsvollzieher der Uckermark überbrachten 2003 24 Pfändungen. Zusammen mit den 15 bereits bestehenden Pfändungen aus den Vorjahren mussten 39 Pfändungen abgearbeitet werden. Davon wurden 22 nicht bedient, weil entweder keine Anträge gestellt wurden, oder die Beihilfen nicht mehr ausgereicht haben oder ein Insolvenzverfahren eröffnet wurde. Gepfändet wurden die Beihilfen von rund drei Prozent der landwirtschaftlichen Unternehmen, wobei überwiegend natürliche Personen betroffen waren. Bei vier Antragstellern wurde mit einer Summe von insgesamt rund 17.000 Euro eine Verrechnung vorgenommen.

Tabelle 9

Abtretungen von Beihilfen 2000 – 2003

Jahr	Anzahl der Betriebe	abtretende Betriebe	Abtretungsvolumen in Mio. Euro	% der Betriebe	% des abtretbaren Gesamtvolumens
2000	517	80	9,2	15,7	19,8
2001	513	86	10,3	16,8	22,7
2002	556	89	11,3	16,0	27,0
2003	536	116	13,2	21,6	29,0

Quelle: Landwirtschaftsamt

6. Sachgebiet Pflanzenproduktion - Ackerbau (685)

6.1. Allgemeine Angaben

Die Vegetationsperiode im Jahre 2003 wurde von einer außergewöhnlichen Trockenheit geprägt.

Das Anbaujahr 2003 kann als eines der schwierigsten in den letzten 20 Jahren bezeichnet werden. Jede Jahreszeit war in einer Art und Weise extrem ausgeprägt, die den Kulturen enorme Probleme bereiteten.

Bereits im August 2002 behinderte anhaltende Dürre den Aufgang des Rapses, so waren viele Flächen lückenhaft und schlecht entwickelt. Das Wintergetreide entwickelte sich Anfangs gut, jedoch brachte kühle Witterung das Wachstum im Oktober zum Erliegen, so dass besonders die späten Saaten unzureichend bestockt in den Winter gingen.

Der Winter war extrem kalt, bis minus 24 ° C wurden in Dedelow gemessen. Dazu kam, dass die Frostperiode besonders lang anhielt.

Erst ab dem 10. April setzte Frühlingswetter ein.

Die Kälte verursachte bei Wintergerste, Winterweizen und vereinzelt auch bei Raps Frostschäden. Diese Schläge mussten zum Teil umgebrochen und neu bestellt werden. Das Ausmaß der Schädigung war im hohen Maße von der Sorte, der Aussaatzeit und auch von der Rückverfestigung des Saatbettes abhängig.

Das Frühjahr 2003 begann spät und war zudem besonders trocken. Nachdem der Winter bereits fast ohne Niederschläge vergangen war, entstand so schon im zeitigen Frühjahr Trockenstress. Davon war die Wintergerste besonders betroffen. Die Trockenheit bewirkte weiterhin eine sehr schwache Bestockung, so dass viele Flächen nur 300 – 350 Ähren je m² erreichten. Hier war die in anderen Jahren so günstige Dünnsaat nachteilig.

Die Witterung blieb bis zum Sommer trocken und sehr warm. Pflanzenkrankheiten kamen dadurch fast gar nicht zur Ausbildung. So konnte ein Großteil der Pflanzenschutzmaßnahmen unterbleiben. Die Frühjahrssaaten litten ebenfalls stark unter der Trockenheit, wobei die Zuckerrüben und der Mais durch die sehr lange Vegetationszeit noch gute, die Zuckerrübe auch sehr gute Erträge erreichte. Stark geschädigt wurden Sommerraps, Erbsen und auch Sommerweizen. Lediglich die Sommergerste erreichte auf den besseren Standorten ein normales Ertragsniveau.

Die Ernte verlief entsprechend der sehr schwierigen Vorentwicklung enttäuschend. Während Wintergerste von vornherein nur wenig Ertrag versprach (ca. 30,- dt/ha) waren viele Betriebe von den Weizenerträgen enttäuscht. Selten wurden mehr als 45,- dt/ha geerntet. Von dem Wintergetreide bewies der Roggen seine Robustheit gegen Frost und auch gegen Trockenheit und erreichte bessere Erträge.

Im Unterschied zu den vergangenen Jahren verlief die Ernte sehr schnell und ohne Niederschläge, so dass eine sehr gute Qualität erzielt wurde.

Tabelle 10

Flächenausstattung der antragstellenden Betriebe nach Rechtsform im Landkreis Uckermark zum 15.05. d.J. (ohne Sonstige)

Rechtsform	Anzahl Antragsteller Hauptantrag			durchschnittl. Flächenausstattung (ha)		
	2001	2002	2003	2001	2002	2003
GmbH	53	59	61	983	926	937
GmbH & Co KG	16	16	16	1.250	1.241	1.096
e.G.	15	15	14	1.497	1.467	1.449
AG	3	3	2	1.000	992	975
jur. Personen	87	93	93	1.122	1.156	1.042
KG	3	3	3	408	399	393
GbR	71	79	73	510	484	536
e.V. u. kirchl. Einrichtg.	3	5	4	42	44	30
Haupterwerbsbetriebe	165	173	157	224	205	221
Nebenerwerbsbetriebe	184	203	185	26	26	30
natürl. Personen	426	463	422	186	232	191
Gesamt	513	556	515	345	324	345

Tabelle 11**Beantragte Flächen durch Landwirte der Uckermark 1999-2003**

Fruchtart (ha) / Jahr	1999	2000	2001	2.002	2003	+/- zu 2002
Getreide gesamt	95.504	99.702	97.184	95.491	93.923	-1.568
Winterweizen	38.146	43.145	41.676	45.474	45.282	-192
Winterroggen	19.764	20.405	18.037	14.250	8.142	-6.108
Wintergerste	15.319	14.618	15.575	11.444	13.638	2.194
Sommergerste	3.296	1.287	1.091	1.583	2.423	840
Sommerhafer	2.232	2.351	2.200	2.201	2.589	388
Triticale	6.675	7.220	8.266	9.530	7.033	-2.497
Silomais als Getreide	9.060	8.196	7.881	7.862	7.733	-129
Körnermais	494	480	591	615	1.517	902
CCM	382	235	136	243	254	11
Eiweißpflanzen gesamt	6.111	4.860	3.793	3.025	3.743	718
Olsaaten gesamt	15.539	12.110	19.160	21.152	20.620	-532
Winterraps	11.375	9.781	16.750	19.543	17.943	-1.600
Sommerraps	77	195	118	105	1.546	1.441
Sonnenblumen	140	69	74	93	225	132
Ollein	3.810	1.164	345	207	378	171
Faserlein	70	135	0	0	0	0
Ackerfutter ges.	7.077	6.826	5.024	4.989	5.168	179
Stillelegung gesamt	20.819	19.718	18.049	18.785	20.621	1.836
nachw. Rohstoffe / Stillelegung	11.761	10.443	7.626	8.598	8.061	-537
Hackfrüchte ges.	4.772	4.958	4.481	4.689	4.543	-146
Zuckerrüben	4.594	4.817	4.353	4.552	4.415	-137
Ackerland	152.013	147.460	147.987	149.606	148.799	-807
Grünland	28.064	29.005	27.711	26.523	25.644	-879
LF	180.077	177.747	176.954	176.129	174.443	-1.686

Quelle: Hauptantrag ausgewählte Nutzungsarten

Tabelle 12**Beantragte Bodennutzung im Landkreis Uckermark im Vergleich zu den Anbauflächen im Land Brandenburg 2003**

(ausgewählte Nutzungsarten)

Fruchtart	Anbaufläche		
	Brandenburg in ha (100 %)	Uckermark	
		in ha	in %
Getreide gesamt	616.197	93.923	15
dav. Winterweizen	135.878	45.282	33
Winterroggen	168.864	8.142	5
Wintergerste	66.403	13.638	21
Sommergerste	16.908	2.423	14
Sommerhafer	19.366	2.589	13
Triticale	80.368	7.033	9
Körnermais (incl. CCM)	15.442	1.771	11
Eiweißpflanzen gesamt	46.756	3.743	8
Ölsaaten gesamt	121.332	20.620	17
Winterraps	82.856	17.943	22
Sommerraps	6.801	1.546	23
Sonnenblumen	19.199	225	1
Lein	6.696	378	6
Futterpflanzen gesamt	41.261	5.168	13
Stillelegung gesamt	169.362	20.621	12
dav. nachw. Rohstoffe	19.786	8.061	41
Hackfrüchte gesamt	22.713	4.543	20
dav. Zuckerrüben	11.458	4.415	39
Grünland gesamt	285.464	25.644	9

Quelle: LVL Brandenburg

6.2. Arbeitsschwerpunkte

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sachgebietes Pflanzenproduktion bearbeiteten rd. 460 Anträge landwirtschaftlicher Unternehmen mit Sitz in der Uckermark.

Dahinter steht ein Beihilfe- bzw. Fördervolumen in Höhe von rd. 44 Mio. €.

Daneben wurden im Jahre 2003 erstmals das neue Flächenidentifikationssystem auf Grundlage digitalisierter Luftbilder gemeinsam mit den Landwirten erprobt. Dieses System wird ab dem Jahr 2005 Grundlage für die Bearbeitung der Agraranträge im Rahmen des neuen GIS / Invekos-Verfahrens sein.

Tabelle 12**Auszahlungen für Fördermaßnahmen und gesetzliche Beihilfen für die Kalenderjahre 2002 und 2003**

Förderung	2002		2003	
	bewilligte Anträge	ZBM €	bewilligte Anträge	ZBM €
Endauszahlung Schafe	73	56.876		
Vorschuss Schafe	57	227.007	58	227.318
Vorschusszahlung Tierprämien	245	573.508	244	2.834.847
Endzahlung Tierprämien	458	2.178.220	269	1.906.722
Vorschusszahlung Tierprämien			223	2.241.869
Zwischensumme Tierprämien	833	3.035.611	794	7.210.756
Flächenzahlung Marktfrüchte	455	38.796.649	458	38.085.332
Ausgleichszulage benach. Gebiete	215	996.270	134	970.004
Anpassungshilfe ält. Arbeitnehmer	46	31.745	15	12.945
Agrarumweltmaßnahmen				
ext. Grünlandnutzung	8	20.777	2	315
ökolog. Anbauverfahren	10	204.834	1	4.438
bodenschonende Bewirtschaftung	5	24.866	5	24.866
wiesenbrütende Vogelarten	5	27.206	4	20.513
Maßnahmen gem. Art. 16	48	700.559	45	716.852
ext. Grünlandnutzung	84	919.059	94	957.264
späte u. eingeschr. GL-Nutzung	12	40.653	65	254.099
Pflege ertragsschw. GL + Heiden	2	33.312	2	33.368
kontr.- integr. Gartenbau	1	29.994	3	121.493
ökolog. Lanbau	43	1.391.456	54	1.822.314
bodenschonende Anbauverf.	4	11.115	16	298.043
Umwandlung AL in ext. GL	16	221.575	22	233.419
Genreserve TP	3	3.245	4	6.477
Genreserve PP	1	559	3	1.494
Teichrichtlinien	2	35.417	2	35.404
Streuobstwiesenpflege			8	16.176
Dauerstilllegung AL			1	333
Zwischensumme KULAP + Art. 16	244	3.664.627	331	4.546.868
Gesamtsumme		46.524.902		50.825.905

Quelle: Landwirtschafts- und Umweltamt Landkreis Uckermark

Die über KULAP - und Artikel 16 - Maßnahmen erstatteten Einkommensausfälle werden durch die in Tabelle 13 dargestellten Mittel des Vertragsnaturschutzes ergänzt.

Tabelle 13**Vertragsnaturschutz - Vergleich 2002 - 2003**

Vertragspartner	2002 €	2003 €
Untere Naturschutz- behörde	146.156,00	255.174,00
Naturpark "Ucker- märkische Seen"	161.400,00	141.800,00
Biosphärenreservat "Schorfheide Chorin"	249.033,00	260.616,00
Nationalpark "Unteres Odertal"	158.023,00	109.246,00
gesamter		
Vertragsnaturschutz	714.612,00	766.836,00

Quelle: LAGS

Im Ergebnis der Verwaltungs- und Vor-Ort-Kontrollen mussten von 17 Antragstellern 35.043,00 € zurückgefordert werden.

7. Abfallwirtschafts- und Deponiebetrieb

7.1. Gründung, Personal, Struktur
--

Formal wurde der Regiebetrieb „Abfallwirtschafts- und Deponiebetrieb“ zum 01.01.2003 gemäß Kreistagsbeschluss vom 28.10.2002, DS-Nr. 177/2002 aus dem ehemaligen DLU (Deponiebetrieb des Landkreises Uckermark) und dem ÖRE (öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger), der im Umweltamt, SG Umweltschutz, angesiedelt war, gegründet.

Aus dem Sachgebiet Umweltschutz, Bereich ÖRE, gingen 6 Mitarbeiter, aus dem ehemaligen DLU 6 Mitarbeiter der Verwaltung und 13 Mitarbeiter der Deponien in den neuen Betrieb über.

Zum 11.02.2003 erfolgte der Umzug der 6 Mitarbeiter der Verwaltung des ehemaligen DLU aus Angermünde nach Prenzlau.

Mit dem Ausscheiden der SGL Finanzen zum 31.12.03 und der vorangegangenen Verkürzung der Arbeitszeit einer Mitarbeiterin Finanzen sowie der Neueinstellung einer Sachbearbeiterin Haushalt musste der Betrieb in seinem ersten Jahr erneut umstrukturiert werden.

7.2. Bereich Organisation der Abfallwirtschaft

Die allgemeinen Aufgaben sind folgende:

- Neufassung der Abfallentsorgungssatzung, der Abfallgebührensatzung und der Deponiegebührensatzung
- Durchführung des Ausschreibungsverfahrens zur Restabfallentsorgung (Fertigstellung der gesamten Ausschreibungsunterlagen einschließlich der Vertragswerke, Bearbeitung von Bieteranfragen, Auswertung der (Erst-)Angebote, Verhandlungsführung mit den jeweiligen Bewerbern)
- Durchführung eines Teilnahmewettbewerbs zur Vergabe des Projektmanagements „Einsammeln und Befördern von überlassungspflichtigen Abfällen
- Erarbeitung und Einrichtung eines Abfallinformationssystems und Freischaltung über das Internet
- Erarbeitung und Organisation der Verteilung des Abfallratgebers 2004
- Erstellung der kommunalen Abfallbilanz
- Organisation eines möglichst reibungslosen Verlaufes der gesamten Entsorgung im Entsorgungsgebiet
- Ausschreibung der Leistungen zur Beräumung von illegalen Abfallablagerungen
- Erarbeitung der Abstimmungsvereinbarung mit der DSD GmbH für die Fraktion Glas und Leichtverpackungen
- Überarbeitung der Verträge mit der UAG
- Unterstützung des Projektes „Einsatz von Umweltkoordinatoren für nachhaltige Bildung in uckermärkischen Schulen“
- verstärkte Beratung von Klein- und mittelständischen Unternehmen des Landkreises wegen der sich in kurzen zeitlichen Abständen ändernden Rechtsprechungen und gesetzlichen Rahmenbedingungen
- Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen/Fachseminaren
- Teilnahme an Lehrgängen der Unfallkasse Brandenburg
- Neuorganisation der Bewirtschaftung der Wertstoffannahmehöfe Gramzow und Boitzenburg

7.3. Bereich Deponien

7.3.1. Deponie Milmersdorf

- Fortführung des Vorhabens der in situ Stabilisierung der Deponie
- Erarbeitung eines Gutachtens zu den Auswirkungen der in situ Stabilisierung auf das spätere Deponieabdichtungssystem

7.3.2. Deponie Pinnow

- Durchführung einer Eignungsprüfung von mineralischem Material am Deponiestandort Pinnow zur Verwendung bei der Oberflächenabdichtung

- Wirtschaftsprüferattest über die EEG – Konformität der Stromeinspeisung durch das BHKW - Deponie Pinnow (WIBERA AG)
- Antrag auf Wasserentnahme im Haussee, Gemeinde Schöneberg OT Flemsdorf zur Wegebefeuchtung Deponie Pinnow
- Schadenfälle:
 - Generatorschaden am Aggregat des BHKW (HET)
- Grundüberholung E7 BHKW bei 40.000 Bh (HET)
- Erweiterung der Gasfassungsanlage der Deponie Pinnow (Anschluss von Gasbrunnen an Gassammelstation III)

7.3.3. Deponie Prenzlau

- Erarbeitung der Unterlagen zur Genehmigungsplanung für die Errichtung einer aktiven Gasfassungsanlage und Einreichung beim Landesumweltamt Brandenburg
- Böschungsprofilierung im Nordbereich entsprechend Entwurfsplanung zur Profilierung/ Oberflächenwasserführung
- Vorbereitung einer Trasse für das Widerlager Oberflächenabdichtung und für die Oberflächenwasserführung im Nordbereich - Bereich entsprechend Entwurfsplanung zur Profilierung/Oberflächenwasserführung
- Errichtung des 1. Bauabschnittes der Entgasungsanlage: Ausführung des Grabenaushubs und -verfüllung der Gassammelleitungen in Eigenleistung durch das Deponiepersonal

7.4. Finanzen/Planung

Im Jahre 2003 wurden folgende Schwerpunktaufgaben geleistet:

- Neu-Kalkulation der Abfallgebühren
- Neu-Kalkulation der Deponiegebühren
- Neufassung der die Gebühren betreffenden Paragraphen in den Gebührensatzungen
- Jahresabschluss des DLU 2002
- Überführung der Finanzwirtschaft des Eigenbetriebes in den Haushalt des Kreises mit gleichzeitiger Zusammenführung des Haushaltes der Abfallwirtschaft im Einzelplan 7, Abschnitt 72 in die beiden Unterabschnitte 72000 und 72200
- Erstellung von ca. 50.000 Grund- und Änderungsbescheiden über Abfallgebühren, ca. 2.000 Grund- und Änderungsbescheide über Deponiegebühren
- Umstellung des Computersystems auf die neuen Deponiegebühren
- Durchführung von Kassenkontrollen der Handkassen auf den Deponien
- ständige Überwachung der Einnahme und Ausgabeposition einschließlich der Überwachung der Kostenstruktur und gegebenenfalls kurzfristige Reaktion in besonderen Finanzlagen